# Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 12

PDF erstellt am: **03.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

folgen und mit Wald schweben die Unterhandlungen noch. Der Krieg verhinderte die geplante Eröffnung auf Ende 1914. Es meldeten sich statt der für Rüti und Dürnten angenommenen 700 Abonnenten deren 1500 und mit Hinwil und Bubikon werden es deren 1800 sein. So mußte der Kredit auf 1,000,000 Fr. erhöht werden, was die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigte. In erfreulicher Weise war das bezügliche Gemeindeanleihen in wenigen Tagen gedeckt. Das Werk ist für eine Tagesproduktion von 2000 Kubikmeter Gas eingerichtet, aber Leistung und Bau sind so dimensioniert, daß leicht das Doppelte erreicht werden kann. Das Leitungsnetz mißt bereits 25 Kilometer. So ist trotz der Kriegszeit ein schönes Werk entstanden, dank dem Gemeinsinn der Bürger.

**Fabriknenbau in Meilen** (am Zürichsee). Die Firma Fierz & Baumann, Seidenweberei in Meilen und Zürich, beabsichtigt den Bau eines Fabrik-Etablissements (Seidenweberei) an der neuen Winkel-Gerbestraße. Es wird dadurch für den weiblichen Teil der Bewohnerschaft Meilens und Umgebung in erwünschter Weise Arbeits- und Verdienstgelegenheit geschaffen.

**Die Errichtung des Verwaltungsgebäudes der bernischen Kraftwerke in Bern** auf dem Viktoriaplatz ist kräftig an die Hand genommen worden. Eine große hohe Säulenfront wird bald durch die Gerüste gegen die Stadt blicken und den langen, sanft ansteigenden Straßenzug der Kornhausbrücke und Kornhausstraße beherrschen.

**Volksbadbaute in Luzern.** Der Stadtrat empfiehlt in einem Bericht dem Großen Stadtrat, von der Errichtung eines städtischen Volksbades abzusehen. Dagegen hat er mit der Badanstalt-Aktiengesellschaft Spreuerbrücke einen Vertrag vereinbart, wonach die Gesellschaft auf ihre Kosten ein Volksbad einrichtet. Die Stadt bezahlt eine jährliche Entschädigung von Fr. 5000.

**Bauliches aus Ziegelbrücke** (Glarus). (Korr.) Die Firma Fritz & Caspar Jenny, Spinn- und Weberei in Ziegelbrücke, projektiert den Bau eines Carderie-Anbaues an ihrem Etablissement. Die Projektvorlage ist dem Regierungsrat des Kantons Glarus bereits unterbreitet und von demselben genehmigt worden.

**Post- und Telegraphen-Gebäude in Lichtensteig** (St. Gallen). Die Unterhandlungen des Gemeinderates mit den Oberbehörden der eidgenössischen Post- und Telegraphenverwaltung betr. die Umbaute des Hotel „Rößli" für ein Post- und Telegraphengebäude sind zu befriedigendem Abschlusse gekommen, so daß mit der Ausarbeitung der Detailpläne bereits begonnen werden konnte und die Inangriffnahme der Bauarbeiten mit Beginn des Spätsommers in ziemlich sicherer Aussicht steht.

**Bauliches aus Klosters** (Graubünden). Trotzdem das Baugewerbe stark darniederliegt, sind hier einige Bauprojekte auszuführen. Allein es macht sich jetzt der Mangel an italienischen Bauarbeitern, namentlich an Maurern, stark fühlbar. Vielleicht gelangen allmählich einheimische Kräfte dazu, dem Maurerberuf vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

**Kirchenbau in Frauenfeld.** Die evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld beschloß den Neubau der Kirche in Kurzdorf nach den Plänen der Architekturfirma Brenner & Stutz im Kostenvoranschlag von 70,000 Franken.

## Verbandswesen.

**Als Vorort des Schweizer. Zimmermeister-Verbandes** wurde, nach sechsjähriger Amtsdauer der Sektion Zürich, Bern gewählt. Derzeitiger Präsident der Vorortssektion ist Direktor Caflisch.

**Die Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich** vom 4. Juni erledigte die Vorstandswahlen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Als Präsident wurde neuerdings einstimmig Herr Boos-Jegher gewählt.

Zur Behandlung gelangte sodann die Frage betreffend die einheitliche Rechnungsstellung im Gewerbe.

Nicht selten findet man im Publikum heute noch die Anschauung vertreten, der Handwerker erhebe keinen Anspruch auf prompte Regulierung seiner Guthaben. Erhebungen haben gezeigt, daß oft gut situierte Leute mit der Zahlung der Handwerker-Rechnungen ungebührlich lange zurückhalten. Diesem Übelstande wird nun dadurch zu steuern versucht, daß die sämtlichen Verbandssektionen eingeladen werden, ihre Mitglieder von Verbands wegen zu verpflichten, für promptere Rechnungsstellung an die Kundschaft zu sorgen und wenn immer möglich auf Barzahlung oder kurzfristige Begleichung der Ausstände zu dringen. Die Zahlungen nach Halbjahr oder gar erst in Jahresfrist sollten im Handwerk verschwinden. Überall, wo es irgendwie angängig ist, müssen die Rechnungen sofort nach der Fertigstellung, resp. Ablieferung der Arbeit abgegeben, in allen Fällen aber spätestens nach drei Monaten bezahlt werden. Einige Sektionen haben diese Ordnung, die die Delegiertenversammlung einhellig und entschieden befürwortete, bereits mit gutem Erfolg eingeführt.

**Die Delegiertenversammlung des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes** war von etwa achtzig Personen besucht. Die Regierung war durch Regierungspräsident Locher und Vizepräsident Tschumi vertreten. Biel wurde als Vorort und Külling als Präsident bestätigt. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt und Gewerbesekretär Krebs (Bern) zum Ehrenmitglied ernannt. Am Bankett im „Falken" sprachen die Regierungsräte Locher und Tschumi, Stadtpräsident Imer, Handelslehrer Scheurer und Fabrikant Jacobi. Ein Besuch der St. Petersinsel beschloß die Tagung.

## Über die Ausbildung von Lehrlingen für das Maurer-, Steinhauer- und Zimmerhandwerk

hat die Sektion Zug des Schweizer. Baumeister-Verbandes folgendes Reglement aufgestellt:

§ 1. Dem Reglement liegen zu Grunde:

a) Das Gesetz betreffend die Regelung des Lehrlingswesens vom 5. Mai 1904;

b) die Vollziehungsverordnung hiezu vom 24. Dezember 1904;

c) das Gesetz betreffend die Schulpflicht der Lehrlinge vom 20. Juli 1911.

§ 2. Jeder Meister ist verpflichtet, fortwährend mindestens einen Lehrling in die Berufslehre einzustellen und zu halten.

Die Namen der Lehrlinge mit Berufsangabe und Eintrittsdatum sind dem Vorstande anzuzeigen, der hierüber ein Verzeichnis, sowie die allgemeine Aufsicht über die Lehrlinge führt.

§ 3. Die Dauer der Lehrzeit beträgt drei Jahre.

§ 4. Der Lehrling hat die Gewerbeschule des Wohnortes, oder, sofern daselbst keine solche besteht, diejenige des nächstliegenden Ortes zu besuchen. Hiefür wird dem Lehrling wöchentlich ein halber Arbeitstag eingeräumt.

Die Sektion strebt die Ermöglichung zum Besuche von praktischen Lehrkursen von 4—6wöchentlicher Dauer während des Winters an, sei es, daß sie selbst solche